

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein

Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang

Wegzugspreis vierteljährlich 60 Pf., monatlich 20 Pf., ohne Postgebühren

Samstag, den 6. September 1924

Erscheint vierteljährlich Samstags  
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 15

## Die Wirtschaftskraft der Gewerkschaften

Konsumgenossenschaften, Baugenossenschaften, Volksbank

Zu den Gründerjahren der Gewerkschaften blieb deren Tätigkeit auf ein enges Gebiet beschränkt. Das lag ganz in den Zeitverhältnissen begründet. Denn am Anfang der gewerkschaftlichen Tätigkeit galt es vor allem, sich die Koalitionsfreiheit — das Recht zur Vereinigung — zu erkämpfen. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft betrachtete man heute als etwas selbstverständliches. Vor 30 und 20 Jahren, ja noch vor dem Kriege war das nicht so. Damals verstanden es die rückschrittlichen Unternehmer und Behörden, den § 153 der Gewerbeordnung gegen die Organisierten nach allen Regeln juristischer Künstele auszulegen. Gewerkschaftliche Zugehörigkeit war nicht selten gleichbedeutend mit öffentlicher Achtung. Die schwarzen Risten der Grubenherren und anderer Unternehmerkreise nuten uns heute fast wie ein Fastnachtsscherz an. Sie zeigen den Weg, den wir zurückgelegt haben unter wirtschaftlicher und seelischer Luilast, sie beweisen uns aber auch, zu welchen Taten deutsche Unternehmer gegen deutsche Arbeiter fähig waren. Die alten Kämpen, die noch in großer Zahl unserer Bewegung erhalten geblieben sind, haben diese Zeiten durchgemacht. Und wenn ihr Verdienst nur allein darin bestehen würde, daß sie sich damals öffentlicher Achtung preisgaben, wahrhaftig, es wäre noch groß genug, um uns Jungen Bewunderung und Achtung einzufloßen.

Um die Wirtschaftskraft der Gewerkschaften zu erhöhen, mußte die Bewegung zu retten. Dann aber waren die schlummernden Talente innerhalb der Arbeitererschaft zu wecken und zu bilden. In den letzten Jahrzehnten hat die Bildung der unteren Volkskreise durch die Gewerkschaften gewaltige Fortschritte gemacht. Die elementaren Kenntnisse wurden erweitert durch die Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen, staatsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragen. Heute weiß jeder strebende Arbeiter eine gute Allgemeinbildung auf, wodurch er sich von den anderen Ständen in nichts unterscheidet. So ist die Arbeiterschaft von Stufe zu Stufe gestiegen.

Begünstigt wurde diese Entwicklung durch den Kampf nach der Gründung und der inneren Konsolidierung einjüngenden Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auf diesem Gebiete liegt ja die ganze Aufgabe der Gewerkschaften. Die heutige Generation ist vielfach der Meinung, alle Tarifverträge und Lohnsätze seien von selbst, gleichsam mit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, entstanden. Man vermag gar nicht daran zu denken, daß um jeden Paragraphen im Tarifvertrage und um jeden Pfennig Mehrlohn die heftigsten Kämpfe geführt werden mußten. Und doch ist es so: Man nehme nur einmal einen Tarifvertrag von heute und einen solchen vor 20 Jahren zur Hand, um festzustellen, welche Entlohnung der Arbeitsvertrag genommen hat. Freilich, gerade auf dem Gebiete des Arbeits- und Lohnvertrages haben wir noch vor einer ungeahnten Entwicklung. Vor allem muß den Beträgen ein anderer Geist inne- wohnen.

Auf anderen Gebieten strecken wir noch in der ersten Gruppe. So auf dem der Arbeitslosenfürsorge und der Alters- und Invaliditätsfürsorge. Arbeitslosenfürsorge erschöpft sich nicht in der ausreichenden Unterfützung der Arbeitslosen, sondern in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Dem Arbeiter muß das Gefühl der vollkommenen Abhängigkeit von den Launen des Arbeitgebers und der Verantwortung genommen werden. Mit dem Gefühl durchs Leben zu wandern, niemals eine einigermassen feste und gesicherte Existenz zu haben, zermüht, macht mutlos und raubt die volle Hingabe an das Gewerbe. Es hat keinen Zweck, der Lösung dieser Fragen möglichst meilenweit aus dem Wege zu gehen, weil sie schwierig ist. Das Uebel muß an der Wurzel gestopft werden, soll es geheilt werden. Ähnlich verhält es sich mit der Altersversorgung der Arbeitererschaft, mit der Witwen- und Waisenfürsorge. Daß wir nicht lange bei dem jetzigen Stande der sozialen Versorgung verweilen können, sollte allseitig erkannt werden. Hier haben die Gewerkschaften noch Arbeitsfelder, die sie jahrzehntelang beschäftigen werden.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß das Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen die Hauptaufgabe der Gewerkschaften darstellt. Alle in der Folgezeit dazugekommenen Nebenaufgaben können keinen anderen Zweck als den der Ergänzung und Hervollkommnung haben. Hierher gehören die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften. Zuerst entstanden die Konsumvereine auf genossenschaftlicher Grundlage. Sie wurden von Leuten gegründet, die das Wirtschaftsleben tiefer beobachteten und sich deshalb sagten, daß alles Streben nach besseren Löhnen nur dann Zweck habe, wenn damit auch deren Kaufkraft gesteigert und gehoben wird. Die Idee der Konsumvereine tauchte schon Ende des 18. Jahrhunderts in England auf. Nur ganz allmählich vermochte sie sich auch in Deutschland durchzusetzen. Von einer merklichen Konsumvereinsbewegung kann man bei uns erst seit Ende der 90er Jahre reden.

Was wollen die Konsumvereine? Die Konsumvereine wollen die Warenverteilung vom Produzenten zum Verbraucher vereinfachen und verbilligen, preisregulieren wirken, durch die Methode der Barzahlung beim Einkauf den Arbeiter von der Abhängigkeit des privaten Handels befreien und dadurch die Arbeitererschaft, vor allem unsere Arbeiterfrauen, zur Wirtschaftlichkeit erziehen. Die Qualität der Waren wird schon heute auf manchen Gebieten durch musergütlich eingerichtete Eigenbetriebe gehoben. Auf dem Gebiete der Konsumvereine treten wir noch im Anfang. Eine fühlbare Preisfestsetzung gegenüber dem privaten Handel konnte bisher noch nicht recht in die Erscheinung treten, weil die Ausschaltung des mitverdienenden Zwischenhandels nicht so leicht zu bewerkstelligen ist. Aber allein dadurch, daß durch das Bestehen der Konsumvereine der Handel zu einer vernünftigen Preisfestsetzung gezwungen ist, haben sie ihre Notwendigkeit vollumfänglich bewiesen. Jetzt, nachdem sie die größte Belastungsprobe der Inflation so ziemlich hinter sich haben, werden sie die Frage zu lösen haben, wie nun endlich der Zwischenhandel beseitigt werden kann. Es ist geradezu ein Standa, wo hier verdient wird. Die Bauern scheeren nach dem Schutzoll und weisen nach, daß sie für ihre Waren nicht einmal Friedenspreise erhalten. Der Konsumant muß aber für landwirtschaftliche Produkte zum Teil die Friedenspreise verdoppeln. Da sich die Behörden diesem Treiben gegenüber ohnmächtig zeigen, müssen die Konsumanten durch ihre Konsumvereine nach einem Auswege suchen. Wenn sie das tun, werden auch jene Kreise des Konsumvereinsgedankens nähergebracht, die heute noch seine Zweckmäßigkeit mit dem Hinweis abtun, der private Handel sei nicht teurer oder ebenso billig wie der Konsumverein.

Den Wert guter Baugenossenschaften haben wir eigentlich erst in der Zeit größten Wohnungsleudes kennen gelernt. Hätten die Gewerkschaften der Wohnungsfrage und damit dem Wohnungsban schon in den Vorkriegszeiten die erforderliche Bedeutung beigemessen, wir würden heute nicht die Hunderttausenden zählen, die sich mit kulturwidrigen Behausungen begnügen müssen. So sind die Bauproduktionsgenossenschaften sowohl von den freien Gewerkschaften wie auch von unserer Seite reichlich spät ins Leben gerufen. In spät ist es aber noch nicht, wenn es uns gelingt, diese Genossenschaften in Wirklichkeit so auszubauen, daß sie in der Lage sind, bei der einjüngenden Bantätigkeit preisregulierend zu wirken. Wie die Erstellung von Eigenheimen unserer Gewerkschaftsmitglieder durch die Genossenschaften verbilligt werden kann, ist eine Frage für sich. Wir sind der Meinung, daß gerade hier gezeigt werden muß, wie der Solidaritätsgedanke sich auszuwirken hat. Die bloße privatkapitalistische Betätigung kann unmöglich Triebfeder dieser jungen Bewegung sein. Aber wie überall, so kommt es auch hier auf die Unterstützung aller Mitglieder an.

Als dritte Säule unserer Wirtschaftsunternehmungen möchten wir unser eigenes Bankunternehmen „Deutsche Volksbank“ bezeichnen. Diese Bank wurde 1921 aus der Erkenntnis heraus gegründet, daß es nicht genügt, nach besseren Lohn- und

Arbeitsbedingungen zu streben, sondern daß zur Einkaufnahme auf die Wirtschaft die Zusammenfassung unserer Sparerosen treten muß. Unsere Deutsche Volksbank ist heute bereits in die Reihe der Großbanken eingetreten. Jedenfalls hat sie nachgewiesenermaßen im weltlichen Industriegebiet von allen Banken den größten Umfang. An einer Reihe von bedeutenden Unternehmungen ist sie zum Teil sogar ausschlaggebend beteiligt. Unsere Bank ist übrigens die einzige, die die Beträge ihrer Einleger und Sparer nach dem Goldstande voll ausgewertet hat.

Die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft soll durch ihre Bank Einfluß auf die Wirtschaft und zu entsprechender Anteilnahme an der Wirtschaft kommen. Der Weg hierzu ist uns gewiesen. Wir müssen die Kleinen, ja sogar die kleinsten Sparbeträge und Rotgroßchen unserer Mitglieder unserem eigenen Bankinstitut als die Sparkasse, die ihnen gebührt, restlos zuführen. Zwar wissen wir, daß bedauerlicherweise weitestehende Kräfte durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder unzureichende Entlohnung wirtschaftlich außerordentlich geschwächt sind. Nichtsdestoweniger müssen wir doch wahrheitsgemäß konstatieren, daß trotz der fargen Einkommen der deutschen Arbeitnehmer die Einlagen in den Sparkassen und sonstigen Finanzinstituten wieder erheblich ansteigen. Der Trieb, sich einen Vorrat für alle Fälle aufzusparen, ist doch auch in schweren Zeiten außerordentlich stark. Wir müssen diesen gesunden Trieb in unseren Reihen dahin lenken, daß alle Sparerosen unserer eigenen Deutschen Volksbank zugewandt werden. Es darf nicht wieder dahin kommen, daß die Sparerosen der christlich-nationalen Arbeitnehmer durch Sparkassen und privatkapitalistische Banken gegen sie im wirtschaftlichen oder sozialen Kampfe verwandt werden. Für uns muß die Parole lauten: Vom Arbeitsmarkt über den Warenmarkt zum Kapitalmarkt.

Unser Einfluß in den wirtschaftlichen Sachverständigenausschüssen, sowie in den politischen Parlamenten und in den kommunalen Körperschaften allein genügt nicht mehr. Wir müssen uns praktisch von unten heraus durch das eigene Bankinstitut, das sich immer mehr verbeitern und schließlich mit einem Netz von Filialen über ganz Deutschland erstrecken soll, starken Einfluß auf die Wirtschaft erobern. Dabei brauchen wir keineswegs Opfer zu bringen. Ganz im Gegenteil. Die Deutsche Volksbank, die gegenwärtig außer ihrem Sitz in Essen-Ruhr, III. Dagen 64, Filialen in Berlin, Hamburg, Münster, Duisburg, Düsseldorf und Saarbrücken besitzt, verzinst die Sparerosen in der Regel höher als die Sparkassen und die übrigen Banken. Zurzeit beträgt der Zinssatz bei täglichem Gelde 14 Prozent, bei monatlicher Kündigung 16 Prozent und bei vierteljährlicher Kündigung 18 Prozent pro Jahr. Sie hat die wertbeständigen Goldmarkspartonten neu eingeführt. Dadurch werden alle Einlagen vor jeder Wertentwertung geschützt. Es kommt bei unserer Bank nicht lediglich die von anderer Seite garantierte sogenannte Wertbeständigkeit, die sich auf die amtlichen Berliner Dollarkurse stützt, in Betracht, sondern eine wirkliche, durch hypothetische Feingoldbeintragungen auf erstklassige Objekte und durch eine ausreichende Devisendecke gründliche gesicherte Wertbeständigkeit. Die Wertbeständigkeitsberechnung erfolgt auf wirklicher amerikanischer Dollarbasis.

Der wertbeständige Sparverkehr ist neu organisiert und kann von jedem Mitgliede aufgenommen werden. Der praktische Geschäftsverkehr soll sich so einfach wie überhaupt nur möglich vollziehen. Jedes umständliche oder unübersichtliche Verfahren ist von vornherein ausgeschlossen. Man wende sich an die Deutsche Volksbank in Essen-Ruhr, III. Dagen 64, die alle Unterlagen und Materialien bereit hält. Vor allem kommt es auch darauf an, den Sparbetrieb, der in manchen Vereinen, denen unsere Mitglieder nahesteht, bereits eingeführt ist, als Sammelspartbetrieb unserer Bank anzuschließen. Bieleorts sparen die Kollegen sich für den Kartoffelkauf und für das Heizmaterial für den Winter monatelang Wart für Wart auf, um vor dem Kergsten in der kalten Jahreszeit bewahrt zu sein. Auch diese Sparerosen für bestimmte Zwecke können durch Anlage von Einzelfonten bei der Deutschen Volksbank verwaltet und bis zum Abruf zum verzinst werden. Dadurch wird die Kaufkraft der für periodisch wiederkehrende hauswirtschaftliche Notwendigkeiten sparenden Familien wesentlich erhöht.

## Ohne Opferwilligkeit keine Erfolge

In breiten Mitgliederkreisen wird vielfach ge-  
ragt, daß die Organisation und ihre Führer zu willens-  
schwach den Unternehmern gegenüberstehen. Man kann  
nicht verstehen, daß beispielsweise zwischen dem Buch-  
binder und Buchdrucker unterschiedliche Lohn- und  
Arbeitsbedingungen gelten. Mit Recht hebt man her-  
vor, daß beide Berufe gleichberechtigt verdienen,  
vergißt aber an Hand der Geschichte die entsprechenden  
Studien anzustellen, um daraus zu lernen. Die Not-  
wendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses ist  
im Buchdruckerberuf viel früher allgemein er-  
kannt worden, als im Buchbinderberuf. Schon vor  
30 Jahren haben die Buchdrucker den Reichstafel  
mit zentralen Lohnabkommen durchgesetzt und die  
engere Facharbeit dem Gehilfen gestellt. Schon vor  
20 Jahren waren sie mit rund 95 Prozent organisiert  
und haben sich an Opferwilligkeit von keinem Beruf  
übertreffen lassen.

Wenn man über den Lohnunterschied spricht, sollte  
man nicht die Beitragsfrage ausblenden. Den Witten,  
es den Buchdrucker hinsichtlich des Beitrages gleich  
zu tun, haben aber die wenigsten vor uns. Bei uns  
kämpft man sich auf den während der Inflationszeit in  
den Gewerkschaften allgemein propagierten Grundgedanken:  
Ein Stundenlohn ist gleich einem Wochen-  
beitrag!

Mit Beendigung der Inflationszeit bekamen die  
Gewerkschaften wieder ein festes Fundament, zumal sich  
der geringste Beitrag als bedeutend wertvoller er-  
wies, als die Phantasiebeiträge von Millionen und  
Milliarden. Die dann festgelegten Beiträge in Gold-  
mark ermöglichten den Fortbestand der Organisationen,  
aber sie waren und sind nicht geeignet, Wachstum  
anzufördern. Mit dem Grundgedanken: ein Stundenlohn  
ein Wochenbeitrag, kann unmöglich der reaktionären  
Strömung im Arbeitgeberlager ein Damm entgegen-  
gesetzt werden. Eine Reihe von Gewerkschaften sind  
bereits von diesem Grundgedanken abgewichen und haben  
seitgemäße Beiträge eingeführt, andere sind dabei,  
dem nachzukommen.

Auch unsere Organisation kann sich keinesfalls  
von alledem ausblenden, sondern muß größere Opfer-  
willigkeit von der Mitgliedschaft fordern. Besonders  
notwendig ist es, die Zahl der Beitragsklassen zu ver-  
ringern und die Pflicht nach unten zu unterbinden.  
Ist es doch vorgekommen, daß einzelne Ortsgruppen  
die 2. und 3. Beitragsklasse als höchste Klasse am  
Orte gewählt haben und somit selbst dem unzureichen-  
den Grundlohn eines durchschnittlichen Stundenlohnes  
nicht einmal Rechnung trugen. Haben wir doch, so  
insbesondere im Rheinland, Städte, wo das Buch-  
binderpersonal allgemein nach dem Buchdruckerlohn  
bezahlte wird und unser derzeitiges Beitragswesen dem  
Stundenverdienst nicht einmal genügen kann.

Warum verweigern die Unternehmer so hartnäckig  
jeden Fortschritt und versuchen mühsam erworbene  
Rechte der Arbeiterschaft abzubauen? Weil sie vor

allem die finanzielle Kraft der Gewerkschaften be-  
rechnen und je nach deren Kampffähigkeit ihre Taktik  
einrichten. Um erfolgreich die Belange der Mitglieder  
vertreten zu können, ist Kapital notwendig. Ein  
durchschnittlicher Stundenlohn als Wochenbeitrag reicht  
hierzu nicht aus. Die Gewerkschaften können nicht  
ihren finanziellen Wiederaufbau in aller Ruhe voll-  
ziehen, weil einzelne Unternehmer, trotz Reichstafel,  
erworbene Rechte zu beschneiden trachten und die Ab-  
wechslungsmaßnahmen große Kosten verursachen.

Es ist gewiß nicht leicht, bei den heutigen Lohn-  
und Steuerungsverhältnissen einen hohen Verbands-  
beitrag zu zahlen. Da aber ohne größeren Opfergeist  
nicht jene Erfolge erzielt werden können, wie sie die  
Verhältnisse bedingen, so ist der Verbandsbeitrag allen  
anderen Ausgaben für Veranlagungen usw. voranzuzulassen.  
Den überzeugten und geschulten  
Mitgliedern ist die Einsicht längst in Fleisch  
und Blut übergegangen, daß hohe Beiträge die  
Voraussetzungen für gewerkschaftliche  
Erfolge sind und Sparmaßnahmen auf diesem Ge-  
biet ein nutzloses Beginnen darstellt. Die große Masse  
allerdings denkt nicht so. Gibt es doch heute wieder  
eine Arbeiter- und Arbeiterinnen, die keiner gewerk-  
schaftlichen Organisation angehören und sich noch groß-  
tun, den Beitrag zu sparen.

Nicht durch Fortschrittsmissbrauch kann die Lage der  
Arbeiterschaft gehoben werden, sondern durch Schu-  
lung und Opferwilligkeit in der Berufsorganisation.  
Vorstände und Vertrauenspersonen müssen vor allen  
Dingen mit gutem Beispiel vorangehen. Sagt der Vor-  
sitzende, der Verbandsbeitrag ist zu hoch, der Verband  
müsst uns bei dem letzten Lohn zuviel zu, dann se-  
kundiert ihm die Masse wie auf Befehl. Geben  
sich aber Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen  
Ruhe, den Mitgliedern klar zu machen, daß die Er-  
höhung eine zwingende Notwendigkeit ist, dann haben  
sie auch Erfolg. Empfehlenswert als Vergleich ist  
das Tarif- und Beitragswesen der Buchdrucker. Die  
Buchdrucker haben die Buchbinder in organisatorischer  
Hinsicht und in Opferwilligkeit stets übertraffen. Hin-  
zu kommt außerdem, daß im Buchdruckerberuf Zer-  
spaltungen im Arbeitgeberlager den einheitlichen Tar-  
if nicht zu erschüttern vermochten. Ferner haben  
Staatsbehörden, sowie die breite Öffentlichkeit, durch  
die Presse, immer großen Anteil an den Bewegungen  
im Buchdruckerberuf.

Im Buchbinderberuf liegen die Verhältnisse un-  
gleich schwieriger, so im besonderen durch die Zer-  
spaltung. Es wäre demzufolge Veranlassung zur  
Wenigkeit gegeben, es mindestens den Buchdruckern gleich  
zu tun im Punkte der Beitragszahlung.

Schafft erst eine angemessene Lohnerhöhung, dann  
zahlen wir auch höhere Beiträge. So lassen sich jene  
aus, deren Willen von jeher durch eine gewisse Ver-  
tragsform getrieben war. Mit der Erhöhung des Ver-  
trages ist selbstverständlich auch eine Erigerung der  
verschiedensten Unterstützungswege verbunden und es  
sönnte außerdem, so beispielsweise bei Sterbefällen,

über die progressive Steigerung hinaus eine be-  
sondere Erhöhung der Hinterbliebenenunterstützung veran-  
lassen werden.

Da in heutiger Zeit eine hohe Beitragssteigerung,  
ohne die sichere Garantie einer Lohnsteigerung, immer  
allgemein durchzuführen ist, wird der Zentralvorstand  
nur eine mäßige Steigerung voraussichtlich am 1. 10.  
1924 beschließen. Es dürfte aber angebracht erscheinen,  
daß die Mitgliedschaften nicht nur die Notwendig-  
keit der Steigerung auf 70 Pf. in der A-Klasse  
erkennen, sondern auch dort, wo aus Berkenkung der  
Sachlage zu niedrige Klassen gewählt wurden, die  
richtige Einwirkung vornehmen. Für die Erhaltung  
und Verbesserung unserer Existenz, die von der Er-  
haltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abhängt,  
darf uns kein Opfer zu groß erscheinen.

## Eine Epistel an die Arbeitgeber

Der evang. Kirchenrat hat kürzlich in beachtens-  
werter Weise auf die sozialen Pflichten der Arbeit-  
geber hingewiesen. Mehrere deutsche Bischöfe haben  
in gleicher Weise in Ansprachen und Hirtenbriefen  
diese brennenden Fragen behandelt. Besonders In-  
teresse dürfte aber ein „Offener Brief“ erwecken, den  
Desjardinspatzer Siebert, Präses des kath. Stellen-  
vereins Berlin, an die kath. Arbeitgeber richtet. Mit  
lesen dort u. a.:

Eine tiefe Gärung geht durch die Reihen der  
Arbeitnehmer. Entlassungen, Aussperrungen, Derauf-  
setzung der Arbeitszeit, Lohnrück, das alles wird  
empfunden als Ausdruck triumphierender Wucherer-  
berührung, als Wache für die letzten fünf Jahre. Selbst-  
verständlich kann nur ein weltfremder Idealist er-  
warten, daß katholische Arbeitgeber ihre wirtschaf-  
tlichen Grundzüge ausbilden oder sich in Weggehen  
zu ihren Berufsorganisationen als Philanthropen pro-  
duzieren oder ihre Berufspflichten des Fortkommens  
und der Sorge für die Familie dem Ruf eines so-  
zialen Arbeitgebers opfern sollen. Aber eins ist sicher:  
Was vor dem Kriege oft stillschweigend getragen  
das gegeben, als unabänderlich hingenommen wurde,  
das steht das hellsehend gewordene Auge des Arbeit-  
ers in anderem Lichte, und seine Sprache ist led und  
übermütig geworden. Wer in der ersten Kriegshälfte  
als Mitglied des Kirchenvorstandes und Ehrenmitglied  
sämtlicher katholischer Vereine sibt, dabei aber seine  
Arbeiter behandelt wie jeder Präsident, Kapitän  
oder Blutlanger, der sei überzeugt, daß er dadurch  
unserem Glauben und damit dem Volkswohl empfind-  
liche Wunden schlägt. Im Gesichtswinkel des Arbeit-  
ers wohnen Person und Sache dicht nebeneinander. Wo  
einem gläubigen oder, wie die Hebräer sagen, freit  
katholischen Arbeitgeber erwartet: Mensch und Mensch  
daß sich die Grundzüge der Nächstenliebe nicht ver-  
schöpfen in Almosen für Volkspfeiler, sondern sich  
bewähren in der sozialen Betätigung für die eigenen  
Angehörigen.

durch den Kopf: Ob sie nicht doch recht gehabt haben.  
Ob er nicht doch zu ihnen gehen soll? Er ballt die  
Faust und beißt die Zähne aufeinander. Nein, nein,  
zu denen will er nicht gehören. Auch heute nicht!  
Und wenn er verhungern sollte!

Ihr Herren dort oben! Habt ihr nicht oft  
hauptet, der Arbeiter habe kein inneres Verhältnis  
mehr zu seiner Arbeit? Habt ihr ihn nicht lebiger  
genietet als einen Teil eurer großen Maschine? In  
eine Fabriknummer? Als ein Wesen ohne Seele?  
Als ein Faktor eurer Rechnung? Dann rate ich ein-  
geht heute einmal mit mir durch die Häuser eu-  
rer Arbeiter. Dann zählt die heimlich zerdrück-  
ten Tränen in ihren Augen. Und dann werdet ihr  
bin sicher — von eurem Irrtum geheilt sein. Dann  
werdet ihr sehen, wie diese Leute an ihrer oft so  
so harten, oft doch so feilenlosen Arbeit gehung  
haben, wie sie ein Stück ihres Wesens geworden  
und wie die Seelen bluten, die man aus ihren  
wohnten Verhältnissen gerissen hat.

Aber auch ein Wort an euch, die ihr heute  
Führung der Wirtschaft habt. Habt ihr das richtige  
Verständnis für eure Brüder im Arbeitsrod? Der  
Klopp so oft vergebens an, wo man meint, es  
sich bei gutem Willen doch noch etwas machen. Ob  
solte es wahr sein, daß erst der „Herrenstandpunkt“  
wieder durchgesetzt sein muß?

Und auch ein Wort an die, die nicht arbeiten  
werden. Bient euch nicht an erster Stelle Ver-  
ständnis für eure auf die Straße gestellten Kollegen? Ob  
seid ihr auch Materialisten und herzlos wie die andere  
Sollte nicht gerade in den Organisationen, die  
Glück seiner wollen, die heute arbeitslos sind, ein  
mehr vom Geiste Christi wehen? Soll nicht, ein  
über dem Leben Christi leuchtend die herrliche Par-  
der Nächstenliebe leben, so auch in unserem privat-  
und öffentlichen Leben der Grundgedanke herrschen:  
sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst?

Es geht ja auch schließlich um unsere Frau-  
en und Kinder, es geht um unser Familienglück, in  
die sogenannten „wirtschaftlichen Konjunkturen“  
herzig und feilenlos hineinsehen und sich nicht dar-  
klammern, was mit den davon betroffenen Men-  
schen wird. Laßt uns nicht feilenlos dahinkeben, son-  
dern ein Menschentum entwickeln voll Güte und

## Für unsere Frauen

### Der Vater ist arbeitslos!

Nun hat's auch ihn erreicht, das harte Geschick, das  
er schon lange kommen sah, und das er doch nicht  
sehen wollte. Heute hat man ihm die Kündigung  
zugehakt. Man bedarf seiner Dienste nicht mehr. Er  
ist überflüssig — — — entlassen! Doch kann er es  
nicht fassen: Seine Werkzeuge, sein Arbeitsraum, seine  
Kollegen, alles, was zu ihm gehört seit 30, 40 Jahren,  
zu ihm gehört wie der Rod zu seinem Acker —  
das soll er nun verlassen? Hier hat er nichts mehr  
zu suchen? Und der Tag der Entlassung  
kommt. Man händigt ihm seine Papiere aus. Ganz  
im Geheimen hat er noch irgendeine unwahrscheinliche  
Wendung erhascht. Aber jetzt hat er es schriftlich  
kalt, herzlos, ohne ein gütiges Wort steht es da, daß  
alle Hoffnung vergeblich ist. Er nimmt den Rod vom  
Nagel. Das Verklumpen heigt ihm hoch. Noch einen  
letzten Blick auf die Arbeitsstätte, auf die Kollegen.  
Für schnell hinaus, ehe die Tränen kommen!

Am Lohnschalter stehen schon andere. Schicksals-  
geschichten. Keiner spricht ein Wort. Ein dumpfes und  
frumpfes Gefühl schürt den Männern die Sprache  
zusammen. Wenn nicht Frauen und Kinder zu Hause  
sind. — — — wahrhaftig, sie bräuchten es fertig, den  
Herren den Lohn zu stornieren, den man ihnen jetzt in  
die Hand drückt. — — — geschäftsmäßig, auf den Pfennig  
berechnet, ganz wie sonst, ohne ein Zeichen von Gefühl  
für die hitzige Seelennot, die ihn in Empfang nimmt.  
Jetzt schreiet der Arbeitslose durch das Tor — zum  
Lohnschalter. Jetzt gehört er zu den vielen, die die  
Kas der Zeit zur Strafe gebracht. Nun muß er irgend-  
wo in der Stadt, wo zu Tausenden die anderen Ar-  
beitslosen stehen, Kämpfen und die magere Unterstützung  
abholen. — — — Und das tut so weh! Da steht er so  
manche Gestalt, zu der er in kein freundschaftliches Ver-  
hältnis treten möchte, so manchen, der aus einer un-  
glücklichen, noch nicht lange verfloffenen Zeit, da es mehr  
Arbeitslose als Arbeitslose gab, belastet ist. Der  
Lohn, der dort herrscht, tut seinem Oher weh. Das  
ganze Gebahren paßt nicht zu seiner Lebensauffassung,  
und doch muß er dabei sein, will er die Seinen nicht  
hungern und darben lassen.

Ja, die Seinen daheim! Da steht's trübe aus  
Ehemann, da lag doch noch manchmal Sonnenschein in  
den Räumen seines Herzes. — — — Und jetzt? Graues  
Düster ist die einzige Farbe, die er kennt. Sie wollen's  
ihn nicht merken lassen, wie sehr sie unter der Arbeits-  
losigkeit leiden. Sie wollen seine Sorgen und sein  
Weid nicht vergöbern. Und doch sieht und fühlt der  
Vater und Warte, wie mit Riesenschritten die Not Ein-  
zug hält. Die geringe Unterstützung reicht nicht zum  
Leben, und solche Erkenntnis ist bitter. Keinen Vor-  
wurf legt er aus den Augen der Gattin. Aber ein  
stilles Klagen — — — und das preßt ihm das Herz zu-  
sammen. Und die Kinder schreien nicht nach Brot.  
Nein! Aber ihre hohlen Wangen bitten darum. Und  
der alte Vater und das greife Mütterlein, dem das  
Kuhpfeilschädel am warmen Kaminherd fast geworden  
ist, sie rufen nicht nach Nahrung. Aber ihr Klitern und  
Wehen sagt genug. Bei allem ist er in den besten  
Jahren, stark, unverbraucht, ungebrochen — — — und kann  
doch nicht arbeiten! Die Luft daheim wird zu dumpf.  
Hinaus. Nur hinaus! Irgend etwas muß er tun,  
um nicht zu zerplagen. Irgendeinen Zweck muß er  
seinem Leben doch noch geben. Und so geht er zum  
so und so vielen Male Arbeit suchen. Obwohl er  
weiß, daß Tausende vor ihm angeklöpft haben. Ob-  
wohl er weiß, daß es keine Arbeit gibt. Sein Schritt  
führt ihn den langgewohnten Weg zur Arbeitsstelle.  
Zehn, zwanzig, dreißig Jahre ist er ihn gegangen. Er  
muß ihn auch heute wieder gehen. Er kann nicht  
andere. Eine geheime Macht treibt ihn. Nun steht  
er schon dem Arbeitgeber gegenüber. Sonst öffnete es  
sich ihm so selbstverständlich. Oft ist er auch mit  
unwilligen und unangenehmen Gedanken hinüber-  
geschritten. Jetzt kommt es ihm vor wie das Tor eines  
Paradieses, zu dem man ihm den Eintritt wehrt.  
Da steigt es wieder auf in ihm, wie so oft in den  
letzten Tagen und Wochen. Nicht nur dumpfer  
Schmerz, sondern auch bittere, harte Bitterkeit gegen  
die, die ihm den Eintritt wehren. Hat man's ihm  
nicht gesagt: „Die da oben, die in ihren weichen  
Sesseln, in warmgeheizten Stuben sitzen, denken nur  
an sich. Sie scheren sich den Kradum um einen —  
Arbeiter.“ So hat man's ihm gesagt, offen und ver-  
steckt, mit höhnischem Munde und mit nutzerzertem  
Gesicht. Und man hat ihn hinüberziehen wollen zu  
den Unzufriedenen, zu den alles Wägenden. Er hat  
sich nicht hinüberziehen lassen. Jetzt schießt es ihm



# Deutsche Tracht

G. m. b. H.

Berlin NW 6  
Luisenstraße 38 (Landvolkhaus)

Fernsprecher: Norden 10106  
Telegr. Abt.: Deutschtrachten

\*

## Die Deutsche Tracht.

Deutschlands unglückliche Wirtschaftslage zwingt zu **überster Sparfameit** im öffentlichen wie im privaten Haushalt. Millionen deutscher Familien müssen wohl oder übel **Einsparungen** in der Lebenshaltung vornehmen. Das gilt in erster Linie für das Gebiet der **Beleidung**. Hier sind erhebliche Einsparungen möglich. Den Weg zu diesem Ziel weist die „Deutsche Tracht“.

Die **Deutsche Tracht** ist ein nach langen sachmännlichen Beratungen und Versuchen geschaffener **praktischer Anzug** für deutsche Männer und Jünglinge, der, in Farbe und Schnitt möglichst einheitlich, bei bester Verarbeitung unter Verwendung vorzüglicher reinerer Stoffe und Zutaten die Vorzüge größter Haltbarkeit, guten Sitzes, gefälligen Aussehens und äußerster Preiswürdigkeit vereint.

Die Deutsche Tracht ist unabhängig von der teuren und steifsch gewordnenen Mode, sie kann, wie die Abbildungen zeigen, offen und geschlossen getragen werden, eignet sich daher gleichgut für Berufs- wie Sportweiche und auch als Sonntags- und Gesellschaftsanzug. Die allgemeine Verwendung der Deutschen Tracht trägt zur Überbrückung der sozialen Unterschiede, und damit zur Stärkung der Volksgemeinschaft bei.

Die Beschaffung der Deutschen Tracht ist durch Einrichtung eines neuen Teilzahlungssystems - Zwecksparkasse - auch dem Minderbemittelten leicht gemacht.

Die Deutsche Landvolkbank A. G. hat sich vertraglich verpflichtet, Teilbeträge von mindestens 5.- Mark für die Deutsche Tracht G. m. b. H. anzufammeln. Jedem Einzahler wird ein besonderes Sparkonto eingerichtet. Ueber die eingezahlten Teilbeträge, die vom ersten Tage mit 12 Prozent verzinst werden, kann der Einzahler nach vierwöchentlicher Kündigung wieder frei verfügen, ebenso über die Zinsen. Er ist also nicht gezwungen, für die ersparten Beträge unbedingt einen Anzug zu bestellen, sondern kann sie in besonderen Fällen, Krankheit usw. wieder mit Zinsen zurückerfordern. Zinsabrechnung erfolgt jährlich bzw. bei Auflösung des Sparkontos.

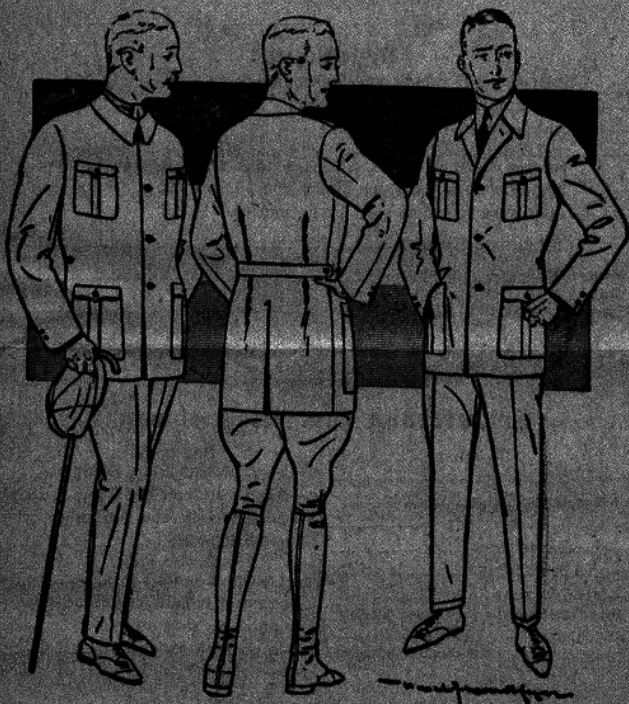
Teilzahlungsscheite, enthaltend 12 Zahlarten nebst Anweisung, ebenso Stoffproben, stehen Interessenten gern zur Verfügung. Größeren Organisationen stehen eventuell auf Wunsch fertige Musteranzüge zur Verfügung. Bei Volleinzahlung des Dreies kann die Lieferung der Anzüge sofort erfolgen. Die Zusendung geschieht verpackungs- und portofrei.

Einzahlungen können jederzeit auf Postsparkonto Deutsche Landvolk-Bank Aktiengesellschaft - Deutsche Tracht - Berlin NW 6, Cullenstr. 38, Postfach Berlin Nr. 57112 erfolgen. Alle Zuschriften sind zu richten an die Firma

**Deutsche Tracht G. m. b. H.**

Berlin NW 6, Cullenstr. 38

Telegramm-Adr. Deutscht. Tracht.



## Deutsche Tracht

### Dreitelliger Anzug

aus reinem Wollstoff, beste Verarbeitung, bestehend aus Jackett, Weste und langer oder kurzer Hose,

Preis Mark 50.—

Hose einzeln, Preis Mark 15.—

Teilzahlungen von Gold-Rent 5.— an möglich. (Siehe Nebenseite)

### Bestellschein!

Unterszeichneter ersucht um Zulassung von:

- Stoffproben Deutsche Tracht
- Zahlkarten mit Maßanleitung
- mal Deutsche Tracht zum Preise von G.-M. 50.— (Wichtigwünschten bestehend aus Rock, Weste und langer oder kurzer Hose) zu durchkreuzen
- lange Hose besonders zum Preise von 15.— G.-M.
- kurze Hose besonders zum Preise von 15.— G.-M.

Name und Stand: \_\_\_\_\_

Wohnort und Postort: \_\_\_\_\_

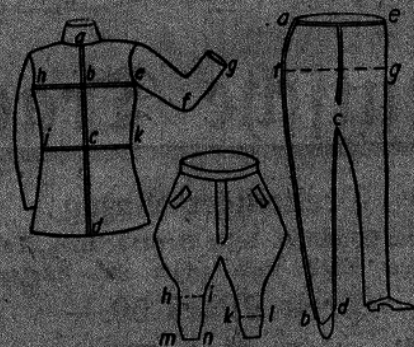
Strasse und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Organisation: \_\_\_\_\_

Reklamationen über nicht passende Maßgaben können nur bis 8 Tage nach Empfang der Postsendung angenommen werden.

### Erläuterung zum Maßnehmen.

- |  |  |
|--|--|
| <b>Rock</b>  | <b>lange Hose</b>  |
| a-c = Tailllänge   | a-b = Seitenlänge b. z. Absatz                                 |
| a-d = ganze Länge  | c-d = Schrittlänge b. z. Absatz                                |
| b-e = $\frac{1}{2}$ Rückenbreite                           | a-e = Leibweite ringsherum                                     |
| e-g = Ärmellänge   | f-g = Gesäßweite   |
| h-e = Brustweite   | <b>kurze Hose</b>  |
| i-k = Leibweite  | h-i rings u. d. Knie gem.                                      |
| <small>Brust- und Leibweite ringsherum gemessen.</small>   | k-l rings u. d. höchsten Teil der Wade unter der Hose gemessen |
| Kragenweite  | m-n oberh. d. Fußknöchel                                       |
| <small>(Genügt Angabe der Weite des Wäschekragens)</small> |  |



Es werden die im Handel üblichen Größen geliefert, hierbei gemäß Angabe der betr. Größe 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 468, 470, 472, 474, 476, 478, 480, 482, 484, 486, 488, 490, 492, 494, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 528, 530, 532, 534, 536, 538, 540, 542, 544, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 568, 570, 572, 574, 576, 578, 580, 582, 584, 586, 588, 590, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618, 620, 622, 624, 626, 628, 630, 632, 634, 636, 638, 640, 642, 644, 646, 648, 650, 652, 654, 656, 658, 660, 662, 664, 666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 682, 684, 686, 688, 690, 692, 694, 696, 698, 700, 702, 704, 706, 708, 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 738, 740, 742, 744, 746, 748, 750, 752, 754, 756, 758, 760, 762, 764, 766, 768, 770, 772, 774, 776, 778, 780, 782, 784, 786, 788, 790, 792, 794, 796, 798, 800, 802, 804, 806, 808, 810, 812, 814, 816, 818, 820, 822, 824, 826, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 850, 852, 854, 856, 858, 860, 862, 864, 866, 868, 870, 872, 874, 876, 878, 880, 882, 884, 886, 888, 890, 892, 894, 896, 898, 900, 902, 904, 906, 908, 910, 912, 914, 916, 918, 920, 922, 924, 926, 928, 930, 932, 934, 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948, 950, 952, 954, 956, 958, 960, 962, 964, 966, 968, 970, 972, 974, 976, 978, 980, 982, 984, 986, 988, 990, 992, 994, 996, 998, 1000.

Ob die Löhne herabgesetzt werden müssen, ob der Tariflohn als Minimallohn immer die Grenze des Lohnes bleiben muß, kann nicht nach Gesinnungsgründungen entschieden werden, das sind wirtschaftliche Fragen. Aber ich habe den Eindruck: In jeder empfindlichen Unternehmer sind oft sehr tüchtige Geschäftsmänner, denen hartnäckig kalte Füße, Klug die Konjunktur ausreizen und den Konkurrenten überflügeln, aber eine geht ihnen oft ab: Sie sind keine Seelenkämpfer, verstehen die Seele des Arbeiters nicht oder nicht mehr, selbst wenn sie von der untersten Stufe emporgestiegen sind. Wenn eine Forderung aus betriebswirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden muß, so ist das eine offene Paragrafenfrage. Die Menschenart: Die hohen Löhne ruinieren den Betrieb, sind seit dem Kriege so oft gehört und durch die Wirklichkeit widerlegt worden, daß man sich nichts vergibt, wenn man in wohlwollendem Tone offen miteinander verhandelt, und auch da nicht von den Untergebenen eine Mäßigung verlangt, die man selbst nicht aufbringt.

Entlassungen stehen und lassen sich nicht immer vermeiden. Aber auch da erwartet man vom katholischen Arbeitgeber mehr als die Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen. Muß sich der Arbeitgeber nicht ernstlich fragen, ob jede Entlassung ihm wirklich vom Herzen abgerufen ist. Es gibt eben hier neben wirtschaftlichen Gründen auch andere, trotz der endlich wiedererlangten Bewegungsfreiheit.

Die verlängerte Arbeitszeit ist das dritte Kampfobjekt. Ich habe vielfach festgestellt können: So sehr die Arbeiter im Achtstundentag die letzte Errungenschaft der Umwälzung sehen, so lassen sie sich doch wohl von der Notwendigkeit der Längerarbeit überzeugen.

Aber wie jart mühten die Sieger (so betrachtet man augenblicklich die Unternehmer) diese Frage behandeln! In der Absicht vom Achtstundentag liegt die ungeheure Tragik eines irreführenden Volkes, das glaubte, opferte, darbot, in Hoffnungen schwelgte. Können wir leugnen, daß die Hoffnungen ihrem Kerne nach berechtigt waren? Ein edler Sieger ehrt die Gefühle des Unterlegenen. Dazu mühten sich alle Arbeitgeber verstehen. Wer eine triumphierende Miene zur Schau trägt über die Durchlöcherung des Achtstundentages, wer sich möglichst rächen und schaden halten will für alle Entlassungen siegestrunder Arbeiter, wer den Aufseiner erweckt, daß die verlängerte Arbeitszeit doch eigentlich nicht der Allgemeinheit, sondern nur wieder dem Unternehmen zugute kommt, der zeigt, daß er immer noch nicht verstanden hat, die Seele des Arbeiters zu schonen und ihm alle unnötigen Bitterkeiten zu ersparen.

Was nützt alles Feiertagsgerede, alle Schaufenster- und Kassendekoration, alles sehr geistreiche Weltbetrachtung! Was nützt alles Feiertagsgerede, alle Schaufenster- und Kassendekoration, alles sehr geistreiche Weltbetrachtung! Was nützt alles Feiertagsgerede, alle Schaufenster- und Kassendekoration, alles sehr geistreiche Weltbetrachtung!

Nun ist der Augenblick gekommen, daß die katholischen Arbeitgeber zeigen, daß sie neben ihren wirtschaftlichen Gedankengängen auch nach andere Lebenswerte kennen. Ein katholischer Arbeitgeber, der seine Aufgabe im Geiste Christi erfährt und als Apostel Christi seinen Beruf versteht, der wirkt mehr als manche geistreiche Rede. Er zeigt in der Tat, daß das Christentum noch heute die Menschen glücklich machen kann. Und er wird es erfahren, daß auch seine wirtschaftlichen Belange nicht Schaden leiden, wenn er einmal großzügig gegen seine Untergebenen eingestellt ist.

Vater Siebert wendet sich in erster Linie an die katholischen Arbeitgeber. Man kann aber das, was er fordert, auch ruhig auf alle anderen Arbeitgeber übertragen. Freilich, Christen haben besondere Aufgaben und Pflichten. Daß man über diese so leichtfertig hinweggeht, ist ein Verhängnis im sozialen Leben der Völker. Deshalb muß das christliche Gewissen geschärft werden bei uns und den anderen!

In Fällen, wo die Wartezeit in keinem der beiden Versicherungsgebiete erfüllt ist, kann die fehlende Zeit zur Erfüllung der Anwartschaft der Invalidenversicherung durch entrichtete Beiträge der Angestelltenversicherung ausgefüllt werden. Die Wartezeit in der Angestelltenversicherung kann durch Beiträge zur Invalidenversicherung nicht ausgefüllt werden, weil sie hier bedeutend länger ist. Bekanntlich legen sich die Renten in beiden Versicherungen aus einem Grundbetrage zusammen, wozu in der Invalidenversicherung noch ein Reichszuschuß von 48 M. jährlich tritt. In der Angestelltenversicherung beträgt dieser Grundbetrage 360 M. jährlich, in der Invalidenversicherung 120 M. jährlich. Diese Grundbeträge werden durch alle vom 1. Januar 1921 ab geleisteten Beiträge um 10 v. H. dieser Beiträge jährlich gesteigert.

**Erwerbslohnbeiträge.** In einer Entscheidung des Reichsarbeitsministers wird erneut darauf hingewiesen, daß sich die Höhe der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge nach der Höhe des Grundlohnes richtet. Für dessen Berechnung ist immer der Teil des tatsächlichen Wochen- oder Monatsarbeitsverdienstes maßgebend, der auf den Kalendertag entfällt. Verdient z. B. bei voller Beschäftigung ein Arbeitnehmer wöchentlich 5 M., so ist für die Festsetzung des Grundlohnes der Beitrag von 6 Werttagen mal 5 M. geteilt durch 7 Kalendertage gleich 4,29 zugrunde zu legen. Arbeitet derselbe Arbeitnehmer als Kurzarbeiter nur drei Tage in der Woche, so sind nur 3 mal 5 geteilt durch 7 gleich 2,14 M. zu berücksichtigen. Unterläßt der Arbeitgeber bei Übergang zu Kurzarbeit die erforderliche Umrechnung bei der Krankenkasse, so trägt er allein die Mehrkosten. Ueber Streitigkeiten entscheiden die Versicherungsbehörden.

**Statistisches von der Krankenversicherung.** Das Statistische Reichsamt verarbeitet für das Jahr 1921 8445 Krankenkassen statistisch, gegen 8881 im Vorjahr und 9017 im Jahre 1919. Der Rückgang beruht größtenteils auf den Gebietsverlusten des Reichs durch den Friedensvertrag von Versailles. Die Anzahl der Mitglieder betrug 1921 17 442 378, es ist also ein Anwachsen von 353 742 Mitgliedern gegen das Vorjahr und von 1 601 528 gegen 1919 festzustellen. Die Vermehrung erfolgte hauptsächlich bei den Ortskrankenkassen (rund 384 000 gegen 1919), aber auch die Zunahme- und Landkrankenkassen hatten daran teil. Von 100 Einwohnern waren im Jahre 1921 durchschnittlich 28,7 gegen Krankheit in öffentlichen Kassen versichert, gegen 27,7 im Jahre 1920 und 25,9 im Jahre 1919. Die Verschiebung zwischen dem Anteil des männlichen und weiblichen Geschlechtes bei den Mitgliedern, die in den Kriegsjahren zugunsten des weiblichen Geschlechtes sehr stark war, wurde im Jahre 1921 wieder ausgeglichen. Auf 100 männliche Mitglieder kamen 63,8 weibliche gegen 64,4 im Jahre 1920, 70,4 im Jahre 1919 und 105,4 im Jahre 1918. Die weiblichen Mitglieder (landwirtschaftliche Diensthilfen) überwiegen jetzt nur in den Landkrankenkassen. Die Beiträge umfassen 98 Proz. die Zusatzbeiträge 0,2 Proz. der gesamten Reineinnahmen. Weitere Mittel stießen den Kassen als Entgelte aus Kapitalanlagen, Vermögensgegenständen bei Zusammenlegung von Kassen, freiwilligen Zuwendungen, Strafgebern usw. zu. Innerhalb der Reineinnahmen, die sich aus Krankheits- und Verwaltungskosten und „sonstigen Ausgaben“ zusammensetzen, betragen die Krankheitskosten 1919: 88,1 Proz., 1920: 88,2 Proz., 1921: 89,1 Proz. der Gesamtausgaben; die Verwaltungskosten 1919: 10,5 Proz., 1920: 10,5 Prozent, 1921: 9,6 Prozent. Die Kosten für Krankenbehandlung verteilen sich zu 88 Prozent auf Arztkosten, 7 Prozent auf Zahnarztkosten und zu 5 Prozent auf Krankenbehandlung und Geburtshilfe durch andere Heilpersonen. Arznei und Heilmittel wurden zu 79 Prozent aus Apotheken bezogen, bei den Landkrankenkassen zu 92 Prozent.

**Können erkrankte Arbeitnehmer entlassen werden?** Nach dem § 84 des Betriebsratsgesetzes kann gegen die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses u. a. auch Einspruch erhoben werden, wenn die Kündigung als eine unbillige Härte zu betrachten ist. Diese unbillige Härte hat kürzlich das Münchener Gewerbegericht auch in einem Falle angenommen, wo der Arbeiter an der Ausübung seiner Tätigkeit durch einen Unfall verhindert war. Während seiner Krankheit erhielt er die Kündigung. Dagegen strengte er beim Gewerbegericht Klage an, nachdem der Betriebsrat den Einspruch als berechtigt anerkannt hatte. In seinem Urteil erklärte das Gewerbegericht den Einspruch des Klägers gegen die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses für gerechtfertigt. Die Firma wurde verurteilt, bei Ablehnung der Weiterbeschäftigung des Klägers an diesen die Summe von 750 M. zu bezahlen. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß bei der unbilligen Lage aus dem Arbeitsmarkt jede Entlassung eine Härte bedeute. Für den Kläger stellt die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ein deswillen eine unbillige Härte dar, weil sie wieder durch sein Verhalten, noch durch die Verhältnisse des Betriebes der beflagten Firma geboten war. Wenn sich die beflagte Firma durch Arbeiterentlassungen entlasten will, so kann dies nur durch Entlassung von solchen Arbeitern geschehen, die tatsächlich Anspruch auf Lohnzahlung haben. Bei dem Kläger war das zur Zeit nicht der Fall. Die Firma hätte also ruhig bis zu seinem Wiederantritt zur Beschäftigung warten sollen und hätte dann die Entscheidung treffen können.

**Aus dem Gewerbe**

**Aus dem Steinbrudgewerbe am Niederrhein**

Für die Steinbruderei-Hilfsarbeiterkraft besteht schon seit Februar 1920 ein tarifliches Vertragsverhältnis mit dem Kreise XII des Schutzverbandes Deutscher Steinbrudereibesitzer. Von Anfang an hatten wir das Bestreben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen in Einklang zu bringen. Es gelang uns, tariflich festzulegen, daß von dem Lohn des Gehilfen über 24 Jahre der Hilfsarbeiterlohn prozentual abgestuft wird. Doch schon im September 1922 kündigte der Schutzverband das Tarifverhältnis mit der ausdrücklichen Absicht, den Lohn der Hilfsarbeiter vom Gehilfenlohn unabhängig zu machen. Das konnte abgelehnt werden. Ein Streik wurde zu der Zeit im letzten Augenblick verhindert.

Damit gaben sich die Arbeitgeber jedoch nicht zufrieden. Im Februar dieses Jahres sah der Schutzverband die Zeit gekommen, um mit der künftigen Bestimmung aufzuräumen zu können. Der Tarif wurde gekündigt mit der ausdrücklichen Begründung, daß der Lohn unabhängig vom Gehilfenlohn abgeleitet werden müsse. Mit aller Energie kämpfte der Schutzverband in den Verhandlungen für seine Forderung. Viermal wurde verhandelt, einmal unter dem Vorbehalt eines Unparteilichens. Endlich gelangte man zu einer Einigung in der Lohn- und auch in der Arbeitszeitfrage. Einigung kann man dies eigentlich nicht nennen, denn die beiden in Betracht kommenden Paragraphen tragen den Stempel des Kompromisses.

Die §§ 2 und 3 des Tarifs haben folgenden Wortlaut:

**§ 2. Arbeitszeit.** Die wöchentliche tarifliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Bei Vorliegen wirtschaftlicher Notwendigkeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung die Arbeitszeit bis auf 63 Stunden verlängert werden.

Die Arbeitszeit der Hilfsarbeiter muß in Dauer, Beginn, Ausen und Ende mit der für die in dem Betriebe beschäftigten Gehilfen festgesetzten Arbeitszeit übereinstimmen. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage erfolgt durch Vereinbarung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung; hierbei soll der Samstagnachmittag arbeitsfrei belassen werden.

**§ 3 Entlohnung.**

Für die Entlohnung der Hilfsarbeiter wird eine Lohnziffer zugrunde gelegt, die den Steinbruderei-Gehilfenlöhnen über 24 Jahre entnommen ist. Die Entlohnung der Hilfsarbeiter erfolgt nach folgender Aufstufung:

|   |                           |  |                  |
|---|---------------------------|--|------------------|
| A. Facharbeiter: Als Facharbeiter gelten alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die folgende Arbeiten verrichten: Ausschlagen, Ringen, Kalanderföhren, Lager verwalten, Papierföhren, Steinschleifen, Prägen, Anlegen, Blattgoldauflegen. |                           | B. Hilfsarbeiter: Alle übrigen Hilfsarbeiter erhalten in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung im Steinbrudgewerbe einen um 10 Proz. geringeren Anteil. Nach Ablauf dieser sechs Monate und nach mindestens dreimonatlicher Betriebszugehörigkeit verringert sich der Anteil um nur 5 Prozent. Hilfsarbeiter mit fünfjähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit erhalten bei entsprechender Leistung Facharbeiterlohn. |                  |
| 1. männliche Facharbeiter   | 2. weibliche Facharbeiter | 30 Proz.   | 30 Proz.         |
| von 15-16 Jahre 35 Proz.  | von 15-16 Jahre 35 Proz.  | 40   | 40               |
| " 16-17 " 40  | " 16-17 " 40              | 45   | 45               |
| " 17-18 " 45  | " 17-18 " 45              | 50   | 50               |
| " 18-19 " 50  | " 18-19 " 50              | 55   | 55               |
| " 19-20 " 55  | " 19-20 " 55              | 60   | 60               |
| " 20-22 " 60  | " 20-22 " 60              | 65   | über 20 Jahr. 60 |
| " 22-24 " 65  | " 22-24 " 65              | 70   |                  |
| über 24 " 70  | über 24 " 70              | 75   |                  |
|   |                           | 80   |                  |
|   |                           | 85   |                  |

In den ersten vier Monaten der Berufstätigkeit ist der Anteil um 10 Prozent, in den vier folgenden Monaten um 5 Prozent niedriger. Bei ununterbrochener Berufstätigkeit von 3 Jahren ist der Anteil um 5 Prozent höher.

**B. Hilfsarbeiter:** Alle übrigen Hilfsarbeiter erhalten in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung im Steinbrudgewerbe einen um 10 Proz. geringeren Anteil. Nach Ablauf dieser sechs Monate und nach mindestens dreimonatlicher Betriebszugehörigkeit verringert sich der Anteil um nur 5 Prozent. Hilfsarbeiter mit fünfjähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit erhalten bei entsprechender Leistung Facharbeiterlohn.

**C. Jugendliche:** Jugendliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14-15 Jahren erhalten 20 Prozent Anteil.

Es muß demnach nach § 3 Abs. 1 der Lohn sich nach einer Lohnziffer der Gehilfen über 24 Jahre richten. Damit ist nicht gesagt, ob dies der Höchst- oder Mindestlohn sein soll. Bei Abschluß des Tarifs war der Gehilfenlohn nicht einmündig festzustellen. Aus diesem Grunde einigte man sich auf die Summe von 31,50 M.

Nachdem der neue Abschluß im Steinbrudgewerbe den Gehilfen generell eine Erhöhung von 2 M. brachte, glaubten wir mit Recht, dies auch für Hilfsarbeiter beanspruchen zu können. Insbesondere glaubten wir deswegen darauf Anspruch erheben zu können, weil mittlerweile durch das Tarifamt festgestellt worden war, daß im Bezirk der Durchschnittslohn 34 M. betrug, also jetzt zusätzlich der 2 M. 36 M. Das Lohnabkommen wurde gekündigt in der

**Volkswirtschaft - Sozialpolitik**

**Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung.** Nachdem der Zwang zur Doppelversicherung in der Invaliden- und Angestelltenversicherung beseitigt worden ist, taucht vielfach die Frage auf, ob eine freiwillige Versicherung in den genannten Versicherungsweigen noch ratsam erscheint. Grundsätzlich ist die Bestimmung getroffen, daß eine etwaige Rente nur aus einem Versicherungsgebiete gezahlt werden darf. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Renten in der Angestelltenversicherung höher sind als in der Invalidenversicherung. Wer sich also eine höhere Rente sichern will, für den empfiehlt sich eine freiwillige Versicherung in der Angestelltenversicherung, falls er aus dieser infolge seiner Beschäftigung einmal ausscheiden sollte. Eine freiwillige Weiterversicherung in der Invalidenversicherung ist in umgekehrten Falle nicht zu empfehlen, es sei denn, daß die Anwartschaft in beiden Versicherungen noch nicht erreicht ist. Durch die Beitragsleistung zu der einen Versicherung wird gleichzeitig die Anwartschaft in der anderen Versicherung aufrechterhalten. Dabei rechnen vier Wochenbeiträge der Invalidenversicherung gleich einem Monatsbeitrag der Angestelltenversicherung, d. h. soweit die Beiträge nicht für dieselbe Zeit gestellt sind.

hohen Erwartung, daß ohne Verhandlung die Angelegenheit zu regeln sei.

Doch es kam anders. Der Schlichter lehnte mit der Begründung ab, daß die Löhne gegenüber anderen Berufsgruppen als ausreichend zu betrachten seien. Eine Begründung unsererseits, daß auf Grund des § 3 eine Neuregelung des Lohnes stattfinden müsse, ließ man nicht gelten. Wir stellten uns auf den Standpunkt, daß dann das Tarifschiedsgericht entscheiden müsse. Aber noch eine andere Streitfrage mußte vom Schiedsgericht entschieden werden. In einer Firma verlangte man von Ausschlägern die 53-Stundenwoche. Die Firma stellte sich auf den Standpunkt, daß in einer Abteilung, wo kein Gehilfe beschäftigt wäre, die 53-Stundenwoche verlangt werden könne, auch wenn die Gehilfen im Betriebe nur 48 Stunden arbeiteten. Wir waren entgegengelegter Meinung und berieten uns auf den klaren Wortlaut des § 2.

Das Schiedsgericht nahm zu beiden Seiten Stellung und fällt folgenden salomonischen Spruch:

Der Fachslichtungsausschuß stellt fest, daß der erste Satz § 2 Abs. 2 eine formell bindende Vorschrift enthält. Die wirtschaftliche Notwendigkeit erfordert andererseits eine sachliche Auslegung des Wortes „Betrieb“ dahin, daß hiermit eine geschlossene Fabrikationsabteilung gemeint sein kann, in der zur Ausnutzung vorübergehender Konjunkturschwankungen eine Mehrleistung notwendig ist. Der Abs. 2 spricht von einer gemeinsamen Arbeit von Gehilfen und Hilfsarbeitern. Sind in der Fabrikationsabteilung keine Gehilfen, so gilt Abs. 1 § 2 d. h. die Ueberstunden werden bis zu 53 Stunden ohne Zuschlag bezahlt.

Der Fachslichtungsausschuß stellt fest, daß nach § 3 Abs. 1 die Löhne der Hilfsarbeiter den Schwankungen der Löhne der Gehilfen angeglichen werden müssen. Dagegen erachtet sich der Schlichtungsausschuß nicht für zuständig, einen bindenden Spruch über die Festsetzung der Lohnsätze zu fällen.

Mit diesem Spruch konnten beide Parteien nichts anfangen; es fand nochmals eine Verhandlung statt, in der man sich auf eine Erhöhung von 1 M. einigte. Demnach besteht jetzt folgendes Lohnabkommen für die Orte: Aheydt, M. Gladbach, Krefeld, Wiersen, Sülz, Kempen.

1. Den Lohnsummen ist zugrunde gelegt ab 16. August 1924 32,50 Goldmark

|          |             |          |              |
|----------|-------------|----------|--------------|
| 20 Proz. | 6,50 G.-Mk. | 60 Proz. | 19,50 G.-Mk. |
| 25       | 8,13        | 65       | 21,13        |
| 30       | 9,75        | 70       | 22,75        |
| 35       | 11,38       | 75       | 24,38        |
| 40       | 13,-        | 80       | 26,-         |
| 45       | 14,63       | 85       | 27,63        |
| 50       | 16,25       | 90       | 29,25        |
| 55       | 17,88       |          |              |

2. Die bestehenden Akkordsätze werden ab 16. 8. 1924 um 3,2 Prozent erhöht. Im übrigen sind die Akkordsätze so festzusetzen, daß § 4 des Manteltarifs erfüllt wird.

3. Dieses Lohnabkommen tritt am 16. August 1924 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit mit achtstägiger Kündigung. Die Kündigung ist erstmalig zulässig am 12. September.

Wenn auch bezüglich des Lohnes unsere Wünsche nicht restlos in Erfüllung gegangen sind, so können wir doch berechnen, daß auch die Arbeiterschaft ein Interesse daran hatte, mit uns zu einer Einigung zu kommen. Es geschieht dies natürlich nicht unserer schönen Augen wegen, sondern weil letzten Endes die Hilfsarbeiterschaft, von einigen unruhigen Ausnahmen abgesehen, ziemlich frass organisiert ist. Erschwerend fällt immer in die Waagschale der große Indifferentismus in den anderen größeren Berufen. Was das kommunistische Maulheldentum in diesen Berufen zerstückt hat, erfordert unsererseits intensive Wiederaufbauarbeit. B. Sch.

**Lohnverhandlungen im Buchdruckgewerbe.** Am 21. August verhandelten die Tarifparteien über ein neues Lohnabkommen und über die Regelung der Sonderzulage im besetzten Gebiet des Kreises II. Gefordert wurde ein Spitzenlohn (für Gehilfen) von wöchentlich 38 M. und Fortführung der Sonderzulagen in bisheriger Weise. Die Unternehmer verlangten demgegenüber Verlängerung der derzeitigen Löhne bis zum Ablauf des Manteltarifs am 31. Januar 1925. Sie wollten die Arbeiterschaft also auf volle fünf Monate festlegen. Die Sonderzulagen betrachteten sie mit dem 1. August als abgelassen. Der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichter fällt bezüglich des Lohnabkommens einen Schiedspruch, wonach die bisherigen Löhne bis zum 3. Oktober 1924 verlängert werden. Diese Lohnfestsetzung ist am 17. 9. zum 3. 10. kündbar. Wird an diesem Termin nicht gekündigt, so läuft das Lohnabkommen um je vier Wochen mit einer Kündigungsfrist von je drei Wochen weiter. Ein zweiter Schiedspruch regelt die Sonderzulage vom 30. August ab. Und zwar wurde mit ihm ein stufenweiser Abbau der Sonderzulage beschlossen. Die Sonderzulage wird vom 30. 8. bis 19. 9. 24 auf 10 Prozent, vom 20. 9. bis 10. 10. auf 7½ Prozent, vom 11. 10. bis 31. 10. auf 5 Prozent, vom 1. 11. bis 21. 11. auf 2½ Prozent des Tariflohnes festgesetzt. Mit Wirkung vom 22. 11. 24 ab

kommt die Sonderzulage ganz in Fortfall. Diese Regelung erstreckt sich auf alle Teile, für die die Sonderzulage vor dem 1. 8. 24 geltend hatte. In einem besonderen Schiedsgericht wurde über die Sonderzulage für die Zeit vom 2. bis 29. August entschieden. Danach besteht ein Rechtsanspruch auf die Sonderzulage für diese Zeit nicht. Aus Billigkeitsgründen wurde den beteiligten Arbeitgebern jedoch empfohlen, daß dort, wo der Sonderzuschlag über den 1. August 1924 hinaus bereits ohne oder mit Vorbehalt gezahlt ist, es dabei bewenden zu lassen, soweit er noch nicht gezahlt ist, ihn innerhalb Monatsfrist nachzahlen. Die Unternehmer erklärten sofort die Annahme dieser Schiedsprüche, während die Gewerkschaften erst nach Erwägung aller Verhältnisse dazu kamen, sich den Schiedsprüchen zu unterwerfen. Maßgeblich war für sie die ungeklärte politische Lage und die Unübersicht der wirtschaftlichen Auswirkungen des Londoner Abkommens.

**Das größte Buch der Welt.** In der Wiener Dominikanerkirche befindet sich ein Buch von ungeheurer Umfang. Es ist, nach dem „Allgem. Anz. für Buchhändler“, das größte Buch der Welt. Hinter dem Hochaltar des Gotteshauses kann man, an der Wand befestigt, ein Ding sehen, das wie ein alter Schrank erscheint, der nicht besonders Bemerkenswertes hat und an dem die Besucher der Kirche meist achlos vorübergehen. In Wirklichkeit handelt es sich nicht um einen Schrank, sondern um ein Buch. Fests Blattlein bestehen jedoch aus ganz dünnen, eingerahmten Holztafeln, die auf beiden Seiten mit Pergament überzogen sind. Ihre Höhe beträgt 4, ihre Breite 3 Fuß. Am Buchrücken sind sie durch eigenartige Angeln befestigt, so daß sie sich beim Umbältern wie Türen bewegen. Wie Umfang und Ausmachung des Buches, so ist auch sein Inhalt höchst eigenartig. Für das große Publikum bietet er geringes Interesse, der Historiker wird ihn aber sehr wertvoll finden. Er besteht nämlich aus einer Totenliste, einem Verzeichnis der Väter und Brüder des Dominikanerordens, die seit dem Jahre 1424 da verstorben sind. Doch würde die Namensaufzählung allein natürlich nicht viel Bedeutung besitzen. Es sind aber stets biographische Notizen — und oft recht ausführliche — beigefügt, und da sich unter den Namen gar manche Persönlichkeiten befinden, die in der Wissenschaft eine bedeutende Stellung besaßen, so hat das Buch großen geschichtlichen Wert. Auf dem ersten Blatt liest man den Spruch des heiligen Augustinus: „Der Tod bereinigt erscheint glückselig, deren Leben lobenswert gewesen.“ Hunderte und Hunderte von Namen folgen dann.

**Wer hat die größte Bibliothek?** Nach dem „Vörsenblatt für den deutschen Buchhandel“ hat der argentinische Gelehrte Dr. Sjorn eine Zusammenstellung der Bibliotheken von 50 000 und mehr Bänden veröffentlicht. Deutschland steht nach dieser Zusammenstellung unter den Völkern der Welt an zweiter Stelle. Die meisten Bibliotheken über 50 000 Bände besitzt Nordamerika. Aber Deutschland weist ein Viertel aller großen Bibliotheken Europas und ein Viertel der gesamten Bücherschätze dieses Erdteils auf. Es besitzt mit 10,3 Millionen Bänden in seinen Universitätsbibliotheken fast ebenso viel Bände wie die Universitätsbibliotheken von England, Frankreich und Italien mit ihren 12 Millionen Bänden zusammen. Dabei fällt noch der Verlust der früher deutschen Bibliothek Straßburg, die mit ihren 1,2 Millionen Bänden die größte Universitätsbibliothek ist, zugunsten Frankreichs in die Waagschale. Im ganzen besitzen die 160 größten deutschen Bibliotheken 29,5 Millionen Bände.

### Gewerkschafts-Rundschau

**Aus der Gesamtbewegung.** Der Vorigende unseres christlichen Metallarbeiterverbandes, Kollege Franz Weber (Duisburg) und der Kol. Jos. Frosch (M. Gladbach) vom Verband westdeutscher latholischer Arbeitervereine sind in Anerkennung ihrer großen Verdienste um die christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung und mit Rücksicht auf ihr segensreiches Wirken zum Wohle der Arbeiterschaft vom Papst Pius XI. zum Ritter des Gregoriusordens ernannt worden. — Während einer 25jährigen Verbandszugehörigkeit hat ein Mitglied des DVB, Paul Fohst in Berlin, diesem nicht weniger als 1200 neue Mitglieder erworben. Die „Handels-Wacht“ bezeichnet Fohst als den besten Werber im DVB.

**Feinde unserer Bewegung.** Der Kapitalismus ist ein Feind der Gewerkschaftsbewegung. Das weiß jeder. Nicht jeder aber weiß, daß es noch andere schlimme Feinde der Gewerkschaften gibt, die oft unerkannt ihr Unwesen treiben. Dazu rechnet auch die Unvernunft. Einem bösen Geiste gleich durchweht sie irrimig die Bewegung. Nach allen Richtungen schickt sie Sendboten aus in Gewerkschaftsversammlungen, Sitzungen und Konferenzen. Und diese Sendboten heißen Gleichgültigkeit, Dpferseu, blöder Radikalismus und Dumheit. Weiß „Unvernunft“ steht schon frühzeitig auf und ruft die „Gleichgültigkeit“ zu sich und spricht: Gehe an dein Tagewerk und Sorge dafür, daß die Versammlungen immer schlechter besucht werden, daß die Gewerkschaftspressen nicht gelesen und daß

vor allen Dingen den Gewerkschaftsvertretern kein Gehör verschafft wird. Und zu dem Zweiten sagt er: Gehe auch du an die Arbeit, Feind Dpferseu, und halte Weerschau. Deine Arbeit hat sich immer noch bewährt. Arbeite nur so weiter mit den geringen Beiträgen und Sorge dafür, daß die Forderungen auf höhere Leistungen immer größer werden. Und freudig redet er den Dritten an und spricht: Du warst mir immer ein treuer Begleiter, Genosse Radikalismus. Deine Arbeit hat gerade in den letzten Jahren sich ausgezeichnet gelohnt. Meine Saat trägt hundertfältige Frucht, die du in deine Schürren einführen kannst. Arbeite nur so weiter. Und dann steht der böse Geist auf und redt sich, denn sein Leibbruder Dummijschu steht vor ihm. Wie eine Majestätt tritt er vor ihn und steckt ihm einen Orden an mit den Worten: Nimm entgegen diese Auszeichnung, mein Herzogbruder, und trage sie als ein Symbol deiner unvergänglichen Arbeit. Möge die Zukunft deine Arbeit erleichtern, denn sie lautet: „Gegen Dummijschu kämpfen die Götter selbst vergebens.“ Und mit einem warmen Händedruck entläßt er ihn. Die Sendboten gehen an ihre Arbeit. Von weitem aber steht der böse Geist und sieht ihre Arbeit schmunzelnd zu. Und wenn es Abend geworden ist, begibt er sich in das Lager des zuerst geschilderten Feindes. Und beide reichen und drücken sich dankbar die Hände. Das sind die Feinde der Gewerkschaftsbewegung. Frage dich, auf welcher Seite du stehst. Bist du ein wahrer Freund mit dem Grundsatze: Glaube, Hoffnung, Liebe und Treue, oder gehöbst du mit zu den Sendboten des bösen Geistes? Prüfe, entscheide und handle!

**Die freien Gewerkschaften sind sozialdemokratisch.** Es gibt leider noch eine große Anzahl von christlich gesinnten Arbeitnehmern, die durch ihre Zugehörigkeit zu den freigewerkschaftlichen Organisationen die Mittel zur Bekämpfung ihrer Weltanschauung befeuern. Immer und immer wieder betonen ja die Führer und die Gewerkschaftsblätter der freigewerkschaftlichen Organisationen, ihre ganzen Bestrebungen hätten mit irgendeiner Weltanschauung nicht das Geringste zu tun. Es geht vielmehr mit vereinten Kräften den allen Arbeitnehmern gemeinsamen Feind, den hilflosen Kapitalismus zu bekämpfen. In Wirklichkeit sind die freien Gewerkschaften ebenso sozialdemokratisch wie die sozialdemokratische Partei. Darüber belehrt ein unter dem 11. Juli 1924 von der Breslauer sozialdemokratischen Parteileitung an die dortigen freien Gewerkschaften gerichteter Rundschreiben, in dem es u. a. heißt:

„Die (freien) Gewerkschaften, die den einzigen parlamentarischen Rückhalt an der Sozialdemokratie haben, müssen die bis dahin geübte Gleichgültigkeit aufgeben und bemüht für eine Ausbreitung der Sozialdemokratie in den Gewerkschaftsversammlungen eintreten. Sagen Sie nichts von der Neutralität. An die glaubt man so wie so nicht. Lassen Sie keine Versammlung ausfallen, ohne für die Partei gewonnen zu haben. Was die „Wohlfahrt“ (sozialistische Tageszeitung) für die arbeitende Bevölkerung darstellt, wissen Sie, behalten Sie aber dieses Wissen nicht für sich, sondern teilen Sie es den Versammlungsbuchern mit. Machen Sie ferner Ihre Versammlungen, deren Thema in den letzten Jahren das ewige Einerelei der Lohnbewegung darstellte, interessant, indem Sie zu irgendwelchen aktuellen Fragen Redner von der Parteileitung anfordern.“

Da haben wir es deutlich. So deutlich, daß andere Beweise für den Neutralitätschwandel nicht mehr nötig sind. Das sollte man den angeblich „streng christlich-nationalen“ Mitgliedern im freigewerkschaftlichen Lager stets vorhalten.

**Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.**  
Geschäftsstelle: Grottenwall 9, Fernspr. Rheinland 2835  
Hilfsadresse: Köln 15 171

Abrechnungen vom 2. Vierteljahr fanden ein bis zum 31. August: Boch, Landshut.

Gelder sandten ein bis zum 31. August: Landshut, Freiburg, Regensburg, Bonnabrück, Efen, Fulda, Köln, Düren, GutsMuths, Boch, M. Gladbach, Würzburg, Paderborn, Pagen, St. Aachen, Lauban, Kempen, Frankfurt, Waldbrunn, Elberfeld, Wiersen, Krefeld, München, Konstantz, Düsseldorf, Augsburg, Rheim, Aachen, Bonn 1.

Folgende Reichstaxen sind erschienen und von der Geschäftsstelle in Köln zu beziehen: Deutscher Buchdrucker-Tarif, 35 Pf., Reichstaxen für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Handwerk, 20 Pf., Reichstaxen für Buchdrucker-Druckerei, 25 Pf., Tarifvertrag für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, 50 Pf., Reichstaxenvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige (Verband deutscher Buchbindereibesitzer, Leipzig), 20 Pf., Reichstaxen für die Kartonagen-Industrie, 30 Pf.

Deutsche Tracht. Der vorliegenden Ausgabe der „Deutschen Stimmen“ liegt ein Prospekt der „Deutschen Tracht“, Berlin SW 6, Luisenstr. 38, bei.

Unserer lieben Kollegin  
**Alta Zimmermann**  
zu ihrer Vermählung  
unsere herzlichsten  
Glückwünsche.  
Jahrestage Köln.

**Gewerkschaftsmedaillen**  
Preis einzeln 60 Pf., einjährl. Porto und Verpackung, bei Abnahme von je 10 Stück an 50 Pf.  
Christl. Gewerkschaftsverlag,  
Hilfsweg, Kaiserstr. 25.